

24 APR 31
a 30

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 18

Ercheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Au Postbezugs-
Befreiung bei allen Postämtern.

Berlin, den 26. April 1931

Verlag: Berlin G 2, Neues Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin 5 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahre in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden, denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischen Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andere, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampf, den anfangs nur wenige ausstießen, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist **der Achtstundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt.**

Und wenn neben dem Achtstundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 40-Stunden- oder die Fünftagewoche

Ist es, die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Straße weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheiten gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden muß. Dafür demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

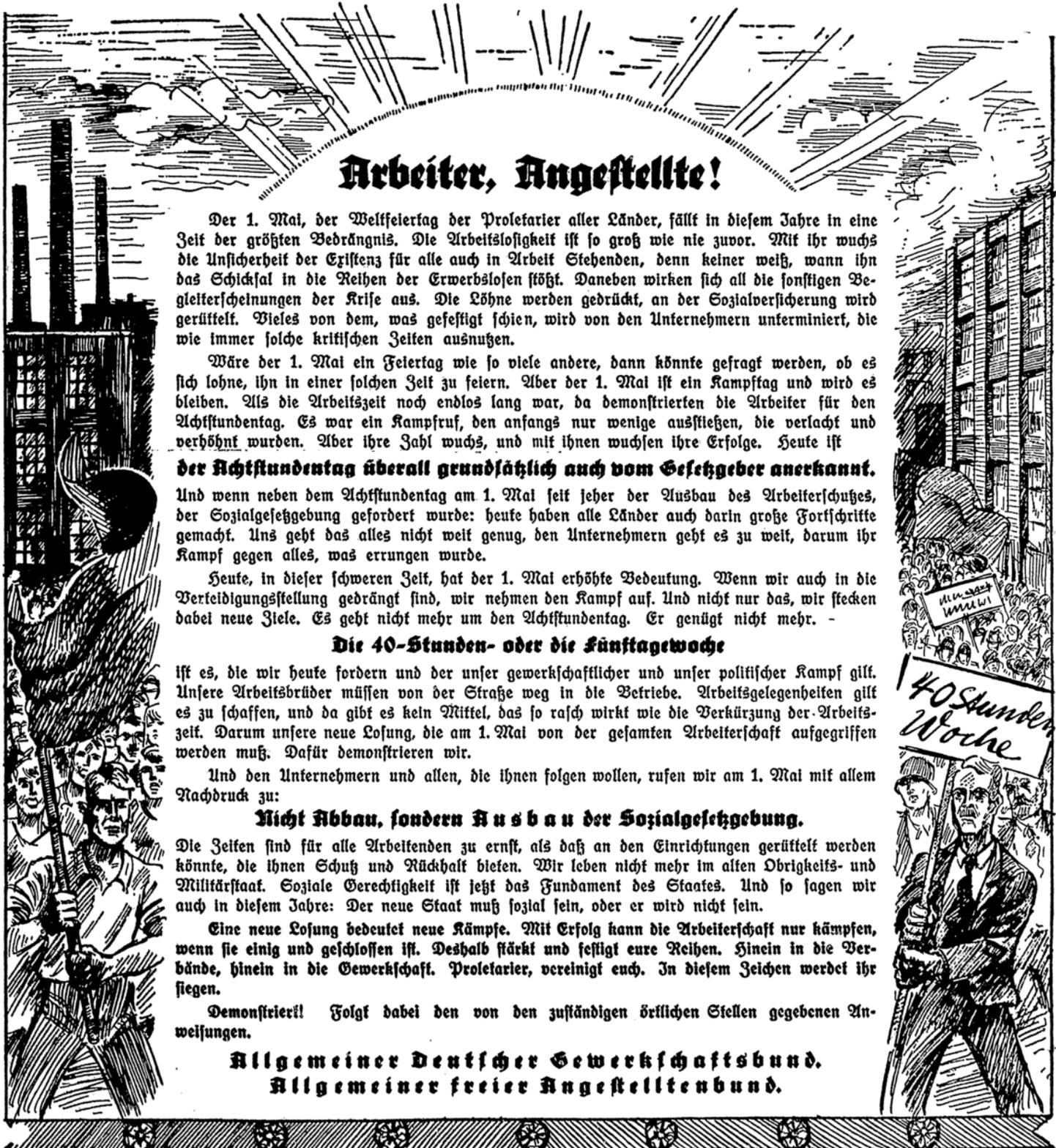
Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung.

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeits- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahre: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen. Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier, vereinigt euch. In diesem Zeichen werdet ihr siegen.

Demonstrier! Folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.**



Vom 16-Stunden-Tag zur 40 stündigen Arbeitswoche.

×. Den jüngeren unserer Mitglieder ist es kaum bekannt, welche ungeheuren Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit früher geführt wurden. Als der Kapitalismus seine Herrschaft antrat, waren Arbeitszeiten von 14 bis 18 Stunden täglich die Regel. In England setzte bereits früh eine Bewegung gegen die lange Arbeitszeit ein. Als einer der erfolgreichsten Wortkämpfer in dem Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit kann einer der hervorragendsten Utopisten, der englische Spinnereibesitzer Robert Owen bezeichnet werden. Er führte in seinem Betrieb die achtstündige Arbeitszeit ein und verlangte deren Verankerung in der Gesetzgebung. Im Jahre 1818 wandte er sich mit einer Denkschrift an die in der „Heiligen Allianz“ zusammengeschlossenen Regierungen. Trotz dieser mutigen Versuche hat die europäische Arbeiterschaft noch viele Jahrzehnte unter einer unmenschlich langen Arbeitszeit zu leiden gehabt.

In Deutschland war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit am hartnäckigsten. Im Bunde mit den Gewerkschaften richtete die sozialdemokratische Reichstagsfraktion immer wieder Gesekentwürfe ein, die zum Ziele hatten, die Arbeitszeit auf zehn bzw. neun Stunden zu begrenzen. Das Arbeiterschutzgesetz von 1891 brachte zum erstenmal eine Bestimmung für die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen, die auf höchstens elf Stunden täglich, an Sonnabenden auf zehn Stunden beschränkt sein sollte.

Einen Anschauungsunterricht über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erhält man, wenn man die Protokolle der Parteitage und der Gewerkschaftskongresse durchblättert. Im November 1867 forderte die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Einführung eines Maximalarbeitstages von zwölf Stunden, einschließlich zwei Stunden Pause. Auf dem Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung) im Juni 1870 führte der Delegierte Vork aus Hamburg lebhafte Beschwerden, daß in den meisten Orten Deutschlands noch die 16- bis 18stündige Arbeitszeit bestche. Er sagte in diesem Zusammenhang: „Wenn die Industrie in Deutschland nur bestehen kann durch eine so unmenschlich lange ausgedehnte Arbeitszeit, wenn sie es nicht vertragen kann, daß die Arbeiter nur menschlich arbeiten, dann ist es besser, die Arbeiter, die jetzt in die Fabriken hineingezogen werden, werden der Landkultur nicht entfremdet.“ Es wurde eine Entschlieung angenommen, die den zehnstündigen Normalarbeitstag fordert. Selbst noch auf dem Parteitag in Erfurt 1891 erklärte der Referent Wolkensbuhr u. a.: „Auch der Zehnstundentag wäre schon ein gewaltiger Eingriff in das jetzige Produktionssystem, da heute noch teilweise 16 bis 18 Stunden gearbeitet wird.“ Diese Bemerkung beweist, wie außerordentlich langsam die Verkürzung der Arbeitszeit vor sich ging.

Die nach 1890 erstarkten Gewerkschaften richteten ganz selbstverständlich ihr Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Schritt um Schritt wurde um Erfolge gerungen. Allgemein bestand vor dem Kriege der neun-, teilweise noch der zehnstündige Arbeitstag. Einzelne Berufe arbeiteten allerdings schon acht Stunden. Erst

nach dem Kriege gelang es, die gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung zu erreichen. Am 15. November 1918 wurde zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden eine Vereinbarung getroffen, deren § 9 folgendes bestimmte: „Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“ Durch eine Verordnung der Volksbeauftragten wurde diese Vereinbarung gesetzlich festgelegt. Wenn auch später hier und da ein Stück Terrain für die Unternehmer zurückerobert wurde, dann blieb doch im großen und ganzen die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich beschränkt. Teilweise gelang es, eine kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. Harte Kämpfe, viele Streiks und Aussperrungen, verbunden mit gewaltigen Geldausgaben, sind um die Arbeitszeitverkürzung ausgetragen worden.

Nach Friedensschluß gelang es in allen Ländern in der Arbeitszeitgesetzgebung mit einem gewaltigen Ruck vorwärts zu kommen. Das Washingtoner Abkommen vom Jahre 1919 sollte als ein Bahnbrecher in dieser Beziehung gelten, das Uebereinkommen ist leider erst von wenigen Staaten anerkannt worden. Vor allem haben sich die großen Industrieländer noch nicht zu einer Annahme aufschwingen können. Troßdem ist in den meisten Ländern der Achtstundentag praktisch zur Wirklichkeit geworden. Der internationale Gewerkschaftskongreß 1930 in Stockholm beschloß, auf die Einführung der 44-Stunden-Woche in allen Ländern hinzuwirken. Ueberhaupt waren die internationalen Tagungen der Gewerkschaften und der Partei immer Orte, von denen aus der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit in alle Länder hinaus ging. Auf die Wirkung des Beschlusses des Pariser Sozialistkongresses vom Jahre 1889 wollen wir nur hinweisen. Die damalige Forderung nach der Einführung des Achtstundentages wurde bis weit in die Reihen der Arbeiter als ein frommer Wunsch angesehen. Und doch ist diese Forderung einige Jahrzehnte später zur Tatsache geworden.

Die gegenwärtige Krise veranlaßte die deutschen Gewerkschaften, die Einführung der 40-Stunden-Woche in den Vordergrund zu stellen. Die technische Entwicklung rechtfertigt eine Verkürzung der Arbeitszeit unter acht Stunden durchaus. Wenn mit Hilfe der Maschinen die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft so groß ist, daß eine gewaltige Menge von Gütern geschaffen werden kann, dann muß die Arbeitszeit diesen Produktionsergebnissen angepaßt werden.

In diesem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wurde eine Kulturarbeit geleistet, die für die Geschichte der Menschheit von ungeheurer Bedeutung ist. Welche Opfer für dieses Prinzip im Laufe der Jahrzehnte gebracht wurden, läßt sich kaum in Worten ausdrücken. Die jüngere Generation sollte jedoch aus der Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit die Lehre ziehen, daß Erwerbschaften nur durch harte unablässige Arbeit und unter Einsatz der ganzen Person erreicht und erhalten werden können.

Rückgang der Weltproduktion an Büchern.

Der „Kleinsche Druckerei-Anzeiger“ schreibt:

Die literarische Produktion in allen Kulturländern ist seit dem Jahre 1927 im Rückgange. Die Zahl für Deutschland war 1927: 24 866 Neuerscheinungen, 6160 neue Auflagen, 6800 Zeitschriften, insgesamt also 37 886. Sie fiel im Jahre 1928 auf 34 910 und im Jahre 1929 auf 34 305. Fast alle Gebiete der Buchproduktion sind betroffen, den größten Rückgang verzeichnet die eigentliche Belletristik, von 4491 auf 4172, und noch stärker die Schulbücher, von 2281 auf 1875. Charakteristisch ist die Musikalien-Statistik. 1928 gab es 7987 Neuerscheinungen, 1929 8210. Die Zunahme entfällt ausschließlich auf die Werke der leichten Musik, auf Operetten und Länze, Märsche, Salonstücke und heitere Lieder: mit einem Mehr von 851 stieg die Zahl von 4780 auf 5631. Dagegen fielen die Erscheinungen bei der ernstesten Musik von 2579 auf 2307.

Frankreich weist einen besonders starken Rückgang seiner neuen Produktion in der Medizin und in der Musik auf. Unter den 11 548 neuen Büchern des Jahres 1928 waren allein 2370 Romane. Im Jahre 1929 sind nur noch 11 096 Bücher und 3118 Musikalien in Frankreich herausgekommen. Uebersetzt wurden aus dem Englischen 148, aus dem Deutschen 78, aus dem Russischen 62 Werke.

Die literarische Produktion Großbritanniens wies 1927 10 344 neue Erscheinungen und 3476 neue Auflagen auf. Die Zahlen stiegen 1928 auf 10 612 und 3787. Sie fielen 1929 auf 10 347 und 3739. Immer noch steigt die Ziffer der englischen Romane, von 1498 im Jahre 1928 auf 1658 im Jahre 1929 und ebenso die der Biographien von 495 auf 525.

Italien ist seit 1926 im Aufstiege seiner Buchproduktion: von 5873 auf 8442. Auch hier ist ein unverhältnismäßig hoher Zuwachs bei den Romanen zu verzeichnen, von 478 im Jahre 1928 auf 923 im Jahre 1929.

Dänemark hat 1929/30 3257 Bücher produziert, das sind 364 mehr als im Vorjahre. Norwegen 1620, das sind 465 mehr. In Dänemark wurden 35 Bücher aus dem Deutschen übersezt, gegen 91 aus dem Englischen und 30 aus dem Französischen; in Norwegen übersezte man 63 englische, 27 französische und 17 deutsche Bücher.

Drahtheftmaschinen.

#. Im Jahre 1881, wenige Jahre nach der Einführung der Drahtheftmaschine, die übrigens viele Gegner hatte, waren in Leipziger Buchbindereien bereits 29 Drahtheftmaschinen aufgestellt. Folgende Firmen machten sich diese Maschine nutzbar:

Bölenberg	1
Filentscher	3
Föste	1
Fritzsche	2
Göhre	2
Herzog	5
Hübel u. Dend	3
Knaur	3
Klinkhardt	2
M. Löwe	1
C. Löwe	1
Schambach	1
S. Sperling	4

insgesamt 29 Stück.

Diese 29 Maschinen repräsentierten damals einen Wert von rund 100 000 Mk.

Lohnabbau und Wirtschaftsbelebung.

„Durch Lohnabbau zur Senkung der Selbstkosten. Durch Selbstkostenentfernung zum Preisabbau. Durch Preisabbau zur Steigerung des Absatzes, zur Wirtschaftsbelebung.“ Auf dieser Linie bewegen sich seit vielen Monaten die wirtschaftspolitischen Gedantengänge, mit denen man die Lohnabbauwelle rechtfertigte. Sowohl die Unternehmer als auch die Regierung erwiesen sich als die eifrigsten Verfechter der Lohnsenkungsaktion. „Deutschland muß rechtzeitig den Anschluß an die Entwicklung der Weltwirtschaft finden, die durch Senkung des Preisniveaus gekennzeichnet ist. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer und Arbeiterschaften, sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen. Nur so werden die Produktionsstätten wieder belebt, nur so werden die Sorgen wachsender Arbeitslosigkeit von dem deutschen Volke genommen werden.“ So heißt es wörtlich im Programm der Brüning-Regierung.

Fast in jedem Beruf hat man diese Lösung in die Tat umgesetzt, man hat nicht nur die Tariflöhne, sondern auch die übertariflichen Verdienste ermäßigt, obwohl das Existenzminimum vieler Arbeiter infolge der Kurzarbeit schon erheblich gemindert war. Man hat der Arbeiterschaft gewaltige Opfer aufgebürdet und glaubt, dies damit verantworten zu können, daß man den Lohnabbau als Geburtswehe für die erstrebte Ankurbelung der Wirtschaft bezeichnete.

Wie sieht es nun mit der Wirtschaftsbelebung aus? Ein Lohnabbau mit gleichzeitiger Preisentfernung stellt im Rahmen der Volkswirtschaft keine Veränderung dar, da die Kaufkraft bzw. der seitherige Konsum nicht verändert wird. Das Senken der inländischen Preislage kann nur den Zweck haben, durch Steigerung des Absatzes im Ausland eine Wirtschaftsbelebung herbeizuführen. Kann! Denn die durch den Lohnabbau erhoffte Steigerung des Auslandsabzuges tritt nur dann ein, wenn die anderen Staaten bei dem alten Lohn- und Preisstande verharren. In dem Augenblick jedoch, in dem auch die übrigen Staaten Löhne und Preise senken, wird diese Hoffnung zunichte. Es wird nur, wie vorher im volkswirtschaftlichen Rahmen eines Landes, nun im europäischen Ausmaße das Lohn- und Preisniveau allgemein gelenkt. Durch diese allgemeine Senkung des Lohn- und Preisniveaus wird aber das frühere Verhältnis von Gütererzeugung und Güterverbrauch nicht verschoben, da die durch den Preisabbau geschaffene zusätzliche Kaufkraft durch den Lohnabbau aufgehoben wurde. Man hat also bestenfalls durch das Senken des volkswirtschaftlichen Preisstandes — wie es in der Regierungserklärung heißt — nur den Anschluß an den veränderten Weltmarkt gefunden. Man hat jedoch damit keineswegs eine Belebung der Produktionsstätten erreicht.

Es zeigt sich damit deutlich, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die Wirtschaft zu beleben. Damit wird sich auch erweisen, daß die von den Gewerkschaften vertretene Auffassung, daß ein wirtschaftlicher Aufstieg in erster Linie nur durch die Belebung des Inlandmarktes, d. h. durch Stärkung der einheimischen Kaufkraft möglich ist, die richtige sein muß. Diese Stärkung der Kaufkraft wird jedoch nicht herbeigeführt, wenn die Unternehmer fortgesetzt nach weiterem und noch größerem Lohnabbau schreiten. Zu einem Widerstand wird aber dieser Ruf nach Lohnsenkung dann, wenn man zur Begründung neuer reaktionärer Maßnahmen

auf den Lohnabbau im Ausland verweist. So ist es ein wirtschaftspolitischer Unfinn, wenn in dem Organ der rheinisch-westfälischen Industrie- und Handelskammer „Rhein und Ruhr“ nach einem Ueberblick über den Lohnabbau im Ausland folgendes festgestellt wird: „Dabei ist nicht zu vergessen, daß auf Grund der Erfahrungen der letzten Wochen in der Arbeiterschaft die innere Neigung zu einem großzügigen Experiment der Lohnherabsetzung eher vorhanden ist, als an einem Festhalten an dem bisherigen starren Lohnsystem.“ Die deutsche Arbeiterschaft dankt für solche „großzügigen Experimente“. Sie hat auch nicht die geringste innere Neigung, weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse über sich ergehen zu lassen. Wer den Weg aus der Krise will, wird gut tun, die Warnung der freien Gewerkschaften recht sehr zu beachten. In dieser einmütigen Willensäußerung (Beschluß der letzten Bundesausschuhssitzung) heißt es:

„Trotz aller Warnungen und Proteste der Gewerkschaften ist dem Drängen der Unternehmer entsprechend mit Hilfe des staatlichen Schlichtungszwanges die Lohnsenkung in ungezählten Fällen durchgeführt worden, mit allen schlimmen Folgen, die von den Gewerkschaften immer vorausgesagt wurden.“

Der Bundesausschuß erhebt deshalb erneut seine warnende Stimme und fordert sowohl von der Reichsregierung als auch von allen öffentlichen Gewalten, den bisherigen Druck auf die Löhne sofort einzustellen und statt dessen fortan der Arbeiterschaft gegenüber dem rücksichtslosen Unternehmertum den Schutz zu gewähren, den andere, weniger gefährdete Volksschichten für sich in Anspruch nehmen.“

Zum Tarifkampf in Wuppertal.

In den jetzt vereinigten Städten Elberfeld und Barmen — Wuppertal — ist die papierverarbeitende Industrie mit einer großen Anzahl von Buch- und Steindruckereien, Briefumschlagfabriken und anderen Betrieben vertreten. Der Bergische Arbeitgeberverband, dem diese Firmen angeschlossen sind, versucht schon seit Jahren, durch besondere Verhandlungen zu niedrigen Löhnen für die Arbeiterinnen zu kommen. Die Reichstariflöhne sind angeblich „untragbar“, da in der Textilindustrie geringere Löhne gezahlt werden. Schließlich trat diese Arbeitgebergruppe aus dem „Api“ aus und verlangte den Abschluß eines örtlichen Vertrages. Sie bekämpfte dann mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, den Reichstarif, den sie selbst mit geschaffen hatte. Als sich die Außenseiter in Briel, Runderoth, Düren und M.-Gladbach dem die Reichstarife ablehnenden neuen Papierindustriellen-Verband angeschlossen, durfte auch Wuppertal nicht fehlen, und nun machten sich bald wenig einwandfreie Methoden zur Erreichung des Unternehmierzweckes bemerkbar.

Eine schlechte Sache wurde mit schlechten Mitteln vertreten. Das Vorgehen hatte den Erfolg, daß mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsausschusses ein örtlicher Lohnstarif zustande kam, der wesentliche Änderungen gegenüber dem Reichstarif nicht brachte. Die Absicht der Unternehmer war am Widerstand der gut organisierten Kollegenschaft gescheitert.

Im Jahre 1929 wurde erneut der Versuch gemacht, die Löhne zu senken, die Erhöhung des Reichstariflohnes sollte verhindert werden. Der Schlichtungsausschuß war den Unternehmern zu

Willen, er setzte die Löhne der 3. Ortsklasse für die Arbeiterinnen fest. Geschlossen trat die Kollegenschaft darauf in den Streik. Durch Verhandlungen vor dem Schlichter kam es zu einer Beilegung des Konfliktes, wodurch nicht nur die reichstariflichen Lohnerhöhungen, sondern darüber hinaus noch eine weitere Erhöhung der Löhne erreicht wurde.

Bei der diesjährigen Lohnsenkungsaktion hatten es die Wuppertaler Unternehmer am eifrigsten, auch konnte man ihnen eine besondere Bescheidenheit nicht nachrühmen. Sie verlangten einen Abbau der Männerlöhne um 15 Proz. und der Frauenlöhne um 20 Proz., den Abschluß eines besonderen Mantelvertrages und vor allem beschleunigte Verhandlungen. Durch die höchst ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse hielten sie die Zeit für gekommen, um zu einem großen Schlag auszuholen zu können. In zahlreichen Betriebsversammlungen und in einer öffentlichen Versammlung lehnte es unsere Kollegenschaft einmütig ab, auf die Forderungen der Unternehmer einzugehen. Daraufhin arbeitete der staatliche Schlichtungsausschuß mit einer geradezu verblüffenden Schnelligkeit, vollkommen übereinstimmend mit den Unternehmern. Termin folgte auf Termin, jedesmal unter Strafandrohung angelegt. 6 Proz. Lohnabbau und ein Mantelertrag wurden uns durch Schiedsprüche und darauffolgende Verbindlichkeitsklärung aufgezwungen. Materiell haben die Unternehmer keine Vorteile von diesen Zwangstarifen, denn durch andere Abrundung sind die Löhne günstiger. Die Staffel des „Api“-Tarifs für die Entlohnung der Kolleginnen wurde beibehalten. Nicht übernommen wurden die Verschlechterungen des letzten Mantelvertrages, wohl aber alle Verbesserungen. Sonst ist der Wortlaut des „Api“-Vertrages fast ohne jede Änderung beibehalten worden.

Was war denn nun der Zweck des Vorgehens der Unternehmer von Wuppertal, wenn sie nichts anderes als nur neue Belastungen gegenüber dem Reichstarif erreichen, der doch ohnehin angeblich „untragbar“ gewesen sein soll? Sie hoffen, in Zukunft mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen zu niedrigeren Löhnen zu kommen! Diese Hoffnung dürfte trügerisch sein. Unsere Kollegenschaft ist entschlossen, höhere Löhne durchzusetzen, als sie der Reichstarif vorsieht! Wenn uns schon ein örtlicher Vertrag aufgezwungen wird, dann wollen wir diese „Freiheit vom Reichstarif“ auch zu unseren Gunsten ausnützen.

Ein Kapitel für sich ist das Verhalten der Behörden. Vom Reichsarbeitsministerium wird die Erledigung des Antrages auf Allgemeinverbindlichkeit des „Api“-Vertrages trotz klarer Sachlage unberechtigt verzögert und den Eingaben der Opponenten eine Bedeutung gegeben, die sie nicht haben. Der Wortlaut der Allgemeinverbindlichkeitsklärung wird dann schließlich so dehnbar, daß örtliche Sondertarife davon nicht berührt werden, trotz der Allgemeinverbindlichkeit. Was soll man von einer solchen „Tarifpolitik“ noch halten? Jedes Vertrauen muß dabei verlorengehen!

Unsere Kollegenschaft darf die eine Lehre daraus nie vergessen: Wir dürfen und können uns nur auf die eigene Kraft verlassen! Schulung zu bewußtem Kampf unter Beachtung aller Tatsachen und Verachtung aller Schlagworte! Ausbau des Verbandes, Stärkung der Kasse, Heranziehen der noch nicht Organisierten! Damit schlagen wir den Unternehmern alle Waffen aus der Hand! Und nur damit! —elbe.—



Zur Unterhaltung

Nach dem Sündenfall.

Von L. Westlich.
VI. (Schluß.)

Da schwand aus ihren Augen das Leuchten, das Hinnerk geliebt hatte. Ihr Blick wurde kalt und lauernd vom nichttraulichen Bepflügen der Wege, die ihr Mann ging. Hinnerk teilte ihr nicht alles mit, was er dachte und tat. Sicher hatte er Heimlichkeiten. Sie vertraute ihm nicht mehr. Rein, sie konnte ihm nicht mehr vertrauen. Sie bestach den Knecht, daß er ihm nachginge nach Quellhorn zum Wirt und ihr berichtete. Sie fragte ihn aus, wenn er im Torrschiff mit Wehner nach Bremen gefahren war. Da merkte sie, daß Hinnerk nicht den ganzen Erlös für die Törse mit heimbrachte. Wo blieb das Geld? Steckte er's heimlich dem alten Luerte zu? Oder einer Frau? — Gewiß einer Frau! Zuzeiten war der Blick, mit dem er sie ansah, ja geradezu feindselig. Heimlich begann sie sich eine Kasse anzulegen von verkauften Eiern und Federvieh, die sie listig vor ihrem Mann versteckte. Sie brauchte Geld, um Aufpaffer zu dingen, Geld auch für sich und die Kinder, falls Wehner ihr Erbe verlor. Um ihren Schatz zu mehren, wurde sie geizig. brach an den Mahlzeiten ab. Da gab's harte und spize Worte hüben und drüben.

Einmal wurde ihr erzählt, daß Hinnerk zu Goldmann ins Haus gegangen sei. Nun war's am Tag: er richtete die Selnigen zugrunde. Im Schweigen der Nacht, in der Einsamkeit der Kammer schwoh ihre Bitterkeit über alle Dämme der Vorsicht. Sie stellte ihren Mann zur Rede. Er betrog sie. Mit feilen Weibern vergeudete er seiner Kinder Hab und Gut. Er war bei Goldmann gewesen.

Hinnerk leugnete. Er betrog sie nicht! Er war auch nicht bei Goldmann gewesen. Und als sie auf ihrer Meinung bestand, wurde er heftig. Wie konnte sie sich's herausnehmen, an ihm zu zweifeln? Er bat sich's aus, daß sie ihm glaubte.

Da trieb der Zorn ihr auf die Zunge, was seit Wochen in ihr gewühl, Liebe und Vertrauen zertressen hatte.

„Glauben! Dir, der seinem eigenen Vater sein Wort abschwört?“

Ein Schrei gellte durch das nachstille Haus, ein Schrei, so voll von Entsetzen und Grauen, daß Knecht und Magd aus ihrem tiefen Schlaf aufschrakten, horchend zur Kammer des Bauern liefen. Drinnen war's jezt still, ganz still. Zur Frühstückstafel kam Hinnerk Wehner mit einem Gesicht zum Fürchten, die Frau mit Tränen Spuren um die Augen und einem Tuch um den Hals. Die beiden sagten nichts. Doch lief noch am selben Tage durch alle Gehöfte der Kolonie die Kunde: „Hinnerk Wehner hat seine Frau gewürgt.“

Auch Luerte, der Mitenteiler, hörte davon. Es trieb ihn aus seinem Stübchen. Im Novembersturm, im klatschenden Regen lief er von Haus zu Haus. „Gottes Finger, Nachbar. Das sollte woll so kommen. Paß Achtung, das kommt noch besser.“

Aber Kälte und Nässe und die rachsüchtige Freude waren zu viel für den alten Mann. Eine Lungenentzündung warf ihn aufs Krankentlager. Am fünften Tage kam sein Wirt auf den Wehner-Hof gelaufen.

„Mit dein Vater steht das nich gut, Bauer.“

Hinnerk ließ stehen und liegen, was er in Händen hielt, schirrte den Gaul an, fuhr nach Scharbeck und brachte den Arzt mit.



„Er läßt sich's was kosten um den Alten,“ sagten die Schmalenbocker. „Bloß, daß dem kein Doktor helfen kann. Dem sitzt die Krankheit im Gemüt.“

Der Doktor schüttelte den Kopf. „Wozu habt ihr mich noch hergeholt? Das sieht doch ein Kind, daß der Mann ein Sterbender ist.“

Da ging Hinnerk hinein zu dem Vater, der ihm den Eintritt nicht mehr verwehrte. Stumm, mit geschlossenen Augen lag er da. Röchelnd pfliff sein Atem. Hinnerk saß am Bett, bis das letzte Röcheln verklungen war. Der Alte rührte sich nicht. Nie hat Hinnerk gewußt, ob sein Vater ihn sterbend erkannte.

Die Leiche wurde im Wehner-Hof aufgebahrt. Aus dem Hause, in dem er geboren war, sollte Luerte Wehner zur letzten Ruhefahrt geführt werden, Hinnerk wollte es so, mit großem Gefolge und glänzendem Leichenschmaus.

Finsternis duldete Ammut die Ehrung des Mannes, der als ihr unverföhnter Feind gestorben war. Kränkung war ihr der Glanz der Totenlichter und das Grün der Kränze, schneidender Vorwurf die Trauer ihres Mannes.

Tränenlos, mit zusammengekniffenen Lippen stand sie während der Totenfeier, tränenlos sah sie dem Zug der Männer nach, die den Wagen mit dem Sarg zum Friedhof in Quellhorn geleiteten. Als erster schritt Hinnerk. Wie ähnlich er dem Toten geworden war. Nicht nur seiner Frau, allen auf der Diele fiel es auf. Und die Weiber, die mit der Bäuerin im Wehner-Hof zurückgeblieben, sprachen es aus. „Luerte Wehner, wie er lebte und lebte.“

„Ja,“ sagte Ammut, die mit starrem Gesicht die Totenlichter hütete, „Blut ist Blut. Das schlägt immer wieder durch. Da kann kein Frau gegen auskommen.“

„Sie kann nich klagen, Wehnersch,“ mahnte die Schmalenbocker. „Sie hat 'nen Mann, der Sie in Ehren hält.“

„Wer kann einem Mannsbild vertrauen?“ antwortete die Bäuerin.

„Un denn hat Sie Ihren Jung.“

„Jungs werden auch Mannsbilder.“

Da blinnten die Weiber verflohen einander zu. Es war anders geworden auf dem Wehner-Hof.

Hinnerk Wehner aber dachte gute Gedanken, während er hinter dem Sarg schritt. Nun lebte keiner mehr, gegen den er schuldig war. Unbestritten sein war die geliebte Erbscholle. Und wie glücklich war er auf dieser Scholle gewesen! Warum sollte er es nicht wieder sein? Was war denn verändert gegen voriges Jahr um dieselbe Zeit, da er jedesmal laut hätte hinausjauchzen mögen in den Novembernebel, wenn er, mit dem Torrschiff von Bremerhaven zurückkehrend der Brücke sich näherte, wo Ammut und seine Kinder ihn erwarteten? — Es sollte wieder werden, wie es gewesen war.

Er schritt über die Schwelle seines Hauses auf Ammut zu mit ausgestreckter Hand, mit einem Herzen voll von gutem Willen.

„Nach' einen Strich unter das, was vorbei ist. Was noch kommt, du und ich, wir tragen's mit-fammen“ — so wollte er sprechen.

Da sah er der Frau ins Gesicht und sah den Funken in ihrem Auge, den Funken von jenem Sonnennittag — und seine ausgestreckte Hand sank herab, ohne daß seines Weibes Hand sich hineingelegt hätte. Sein Blick suchte den Boden. Langsam wandte er sich. Auch ihre Augen senkten sich. Auch sie wandte sich stumm. Sie fühlten beide: was sie Geheimstes voneinander wußten und keiner sonst — das trennte sie. Kein Wollen, kein Wünschen half darüber weg. Es war anders geworden auf dem Wehner-Hof. Es mußte bleiben, wie es geworden war.



Mutter bringt Essen ans Fabriktor.

Von Max G. Troll.

Mütter bringen ihren arbeitenden Kindern das Essen, Frauen und Kinder ihrem Ernährer.

Wenn es auf die Mittagsstunde zugeht, kommen sie von allen Seiten, die Mütter, Frauen und Kinder. Mit ihren kleinen weidengeflochtenen Körben, in denen kleine Töpfe sorgsam mit Liebe in Tücher und Zeitungspapier eingewickelt sind, damit die Männer, Väter, Söhne oder Töchter ein warmes Essen bekommen.

Sie stehen dann alle wartend vor dem breiten Fabriktor, das noch geschlossen ist.

Ertönt punkt 12 die Fabrik sirene, dann eilen die Männer und Frauen und Mädchen in ihren Werkstätten an das große Tor der Fabrik, das sich durch Druck auf einen elektrischen Knopf im Porrierhaus öffnet.

Gegenseitiges freudiges Begrüßen.

Die kleinen Töpfe werden sorgfältig dem kleinen Körbchen entnommen. Ein paar freundliche Worte werden gewechselt. Ein Händedruck und die Arbeiter und Arbeiterinnen verschwinden wieder in der Fabrik, im Raum der Kantine.

Es muß rasch gegessen werden, denn die Mittagspause währt nur eine halbe Stunde.

Das ist das mittägliche Bild vor vielen Fabrikatoren.

Nähe bei meiner Wohnung ist eine Fabrik seiner Parfüme. Jart duftende Hautcreme, Zahnpasta werden hier fabriziert und in metallene Tuben gefüllt. Seife wird aus Fetten und Ölen bereitet, in handliche Form gepreßt. Auch die Rasierseife, die, mit dem Dachhaarpinsel auf unsere Baden vertrieben, Berge von Schaum erzeugt.

Mehrere hundert meist junger Mädchen finden hier Beschäftigung. Nur gering ist die Zahl der Männer, die in dieser Fabrik arbeiten.

Von meinem Fenster aus kann ich jeden Mittag das Bild am Fabriktor beobachten.

Ich kenne sie alle: die kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder, die Vater oder Schwester das Essen bringen und die mit einem Ruß für ihren Liebesdienst belohnt werden. Wenn der Vater besonders guter Laune ist, hebt er mit seinen starken Armen sein Kind in die Höhe, um sich an dem heiteren Lachen seines Kindes zu erfreuen und um so die Monotonie der Fabrikarbeit für einige Augenblicke zu verschleudern.

Am meisten aber liebe ich die alten Mütterchen, die rückengebeugt ihrer Tochter das Essen bringen. Mit zitternden Händen nimmt Mutter das Paket aus dem Korb. Der Korb ist fest in Zeitungspapier eingewickelt, damit ihr Kind ja ein warmes Essen bekommt. Wie strahlen Mutters Augen, wenn ihr braves Kind, das ja für sie arbeitet, aufs Fabriktor zugeflogen kommt.

„Was gib's denn heute Gutes, Mutter?“ höre ich von meinem „Horchposten“ aus ein hübsches, schlantes Mädel fragen.

„Deine Leibspeise: Kartoffelpuffer mit Apfelmilchfleisch ist doch für jeden Tag zu teuer.“

Das Mädchen lacht über's ganze Gesicht.

„Das ist lieb von dir, Mutter!“

Der Dank des Mädchens läßt einen Himmel vor Blick in den noch so jugendlichen Augen des alten Mütterchens aufleuchten.

Dann geht das Mütterchen die Straße hinaus, das Mädelchen verschwindet im Fabriktor, aber beide drehen sich noch einmal um, lachen und winken sich zu.

Und wer denkt nicht bei solchem Bild an die eigene Mutter, die auch wie dieses alte Mütterchen kein größeres Glück kannte, als ihren Kindern eine Freude zu bereiten?

Für unsere Betriebsräte



Sinnsprüche.

Es gibt ein berechtigtes Zweifeln, woraus sich das Größte erschafft. Es gibt aber auch ein Zweifeln, mit dessen zweckloser, immer nur reflektierender Ohnmacht du dir deine Kraft verringerst. Gustow.

*

Die Selbstsucht ist ein Kerker für den Geist, die uns ebenso sicher um das Glück bringt, wie uns das Gefängnis der physischen Freiheit beraubt. Lucy Mallory.

*

In der Jugend bald die Vorzüge des Alters gewahrt zu werden, im Alter die Vorzüge der Jugend zu erhalten, beides ist ein Glück. Goethe.

*

Keiner kann sich ohne Verbrechen die Produkte der Erde oder der Industrie ausschließlich aneignen. Babeuf.

*

Denken, was wahr, fühlen, was schön und wollen, was gut ist; darin erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens. Herder.

*

Wenn du den Mut verlierst, verlierst du die Kraft zu wirken und dein Werk verkümmert trüffelhaft. Fr. Rückert.

Ein unhaltbares Urteil gegen die Betriebsräte.

Nach dem Betriebsrätegesetz (BRG.) und dem Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung (Betr.-Bil.-G.) hat der Betriebsrat das Recht, die Vorlegung von Betriebsbilanzen und von Erläuterungen zu verlangen. Der § 2 Betr.-Bil.-Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß zur Erläuterung der Betriebsbilanz Auskunft zu geben ist. Sie muß sich auch auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungsunkostenkonto erstrecken, deren Vorlage selbst allerdings nicht vorgeschrieben ist.

Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, daß der Gesetzgeber den Betriebsräten gesetzlich die Möglichkeit geben wollte, sich durch Betriebsbilanzen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und durch die Pflicht des Arbeitgebers, die einzelnen Posten und Zusammenhänge zu erläutern, ein klares Bild von der Lage der Unternehmung zu machen. Jeder wirtschaftlich Beschlagene weiß, wie notwendig diese Vorschriften sind. Denn es ist in vielen Betrieben durchaus üblich, für dieselbe Zeit mehrere Arten von inhaltlich voneinander abweichenden Bilanzen aufzustellen, je nachdem, ob es sich um Steuer-, Aktionär-, Börsenprospekt- oder innerbetriebliche Bilanzen handelt. Und Betriebsbilanz und Betriebsbilanz ist trotz des gleichen Namens noch lange nicht dasselbe, wie man leicht aus jedem guten Lehrbuch der

Bilanzkunde entnehmen kann. Durch die oben erwähnten Bestimmungen sollen also dem Betriebsrat zutreffende Informationen über die Lage des Betriebes gewährleistet werden.

In Anwendung dieses Rechts hatte in dem hier zu erörternden Streitfalle der Betriebsrat Auskunft über die Zusammenfassung des Postens „Generalunkosten“ der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung verlangt. Er wollte Erläuterungen über die Höhe der Gehälter, sowohl der Angestellten als auch des Vorstandes, über die Höhe der Steuern und sozialen Aufwendungen, über Pensionen, Reisespesen und sonstige Unkosten. Nach Verweigerung durch den Arbeitgeber wurde das Arbeitsgericht angerufen.

Das Arbeitsgericht kam nach Prüfung der bestehenden Bestimmungen und ihrer Entstehungsgeschichte zu dem Ergebnis, daß das Verlangen des Betriebsrates gerechtfertigt und ihm zu entsprechen sei.

Es führte aus, daß der Betriebsrat einen Anspruch darauf habe, die tatsächlichen Endzahlen der die Bilanz bildenden Buchhaltungskonten zu erfahren, um ein selbständiges Urteil darüber zu gewinnen, nach welchen Grundätzen die Bewertung der Konten vorgenommen sei. Zu der im Gesetz vorgeschriebenen Erläuterung der Bilanz sei erforderlich, daß über die Bedeutung und die Zusammenhänge der Bilanzposten konkret an Hand der Unterlagen Auskunft erteilt werde. Nur auf diese Weise ist es zu ermöglichen, die Bilanz durchsichtig zu machen.

Bei der Urteilsfällung könne nicht von Belang sein, ob die gewünschte Aufstellung etwas Mühe erfordert oder ob sie etwa als Unterlage für künftige Lohnverhandlungen dienen solle. Zur weiteren Erklärung seines bejahenden Urteils konnte das Arbeitsgericht noch auf die neuere englische Gesetzgebung hinweisen, die für die meisten englischen Gesellschaften die Bekanntgabe der Gehälter der Direktoren an die Generalversammlung, also an eine weite Öffentlichkeit, vorschreibt.

Diese Beweisführung ist durchaus logisch. Ihre Folgerungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und dem gesunden Menschenverstand. Mit dem letzteren darf man allerdings im Rechtsleben nicht oft operieren. Man wird dann gleich an jenen wichtigen Vorstehenden erinnert, der auf eine Beweisführung, „daß dies doch dem gesunden Menschenverstand entspreche“ erwiderte: „Darum handelt es sich hier nicht, sondern um das Bürgerliche Gesetzbuch.“

Wenn man also auch einräumt, daß immer Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung gesetzlicher Vorschriften bestehen, dann kann man doch den Gründen des Reichsarbeitsgerichts (RAG.) nicht folgen, das die gegen das obige Urteil eingelegte Rechtsbeschwerde für den Arbeitgeber entschied.

Das Reichsarbeitsgericht will im vorliegenden Falle zwar die Auskunft über die Höhe der Steuern, der sozialen Aufwendungen und sogar über Provisionen und übrige Unkosten für gerechtfertigt erklären, da g e g e n n i c h t ü b e r G e h ä l t e r u n d R e i s e s p e s e n. Es stellt

den Grundsatz auf, daß die Auskunft nach dem Betriebsbilanzgesetz alles das umfassen muß, was dem Arbeitgeber zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrates nach Treu und Glauben im Verkehr unter gleichzeitiger Wahrung des Betriebsgeheimnisses zugemutet werden kann. Das RAG. hält es im Rahmen der so festgelegten Auskunftspflicht im vorliegenden Falle nicht für zumutbar, daß die Höhe der Gehälter von Vorstand und Angestellten und der Reisespesen sowie der Pensionen gesondert angegeben wird.

Das RAG. glaubt, Gründe für seine Stellungnahme aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und deren Entstehungsgeschichte entnehmen zu können. Es entscheidet, daß die Auskunftspflicht auch dem Betriebsrat gegenüber ihre natürliche Grenze finde an den schutzbedürftigen Interessen des Betriebes. Sie dürfe insbesondere nicht dazu führen, daß Betriebsgeheimnisse preisgegeben würden. Denn das RAG. hält es trotz der in § 100 BRG. unter Strafe gestellten Verletzung der Schweigepflicht durch Angehörige einer Betriebsvertretung mit einer geordneten Betriebsführung, die nach der Rechtsprechung des RAG. ausschließlich dem Arbeitgeber zusteht, nicht vereinbar, wenn man dem Betriebsrat die Höhe der Gehälter des Vorstandes und der Angestellten — sei es auch nur in einer Summe — offenlegen lassen wollte.

In der Begründung spielt auch die Auslegung des § 1 BRG. eine wesentliche Rolle. Danach sind Betriebsräte zu wählen „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“. Jedermann weiß, daß nur der erste Teil des Aufgabengebietes praktische Bedeutung gewinnen konnte. Trotzdem wiederholt auch dieses Urteil folgenden Grundsatz des RAG.: „Beide Aufgaben (siehe § 1 BRG.) greifen ineinander über, und bei der Erfüllung der einen darf der Betriebsrat die andere nicht außer acht lassen... Es ist von den in § 1 näher bezeichneten Aufgaben nicht die eine vor die andere, sondern es sind beide Aufgaben gleichwertig nebeneinander gestellt. Der Betriebsrat ist also verpflichtet, die Belange des ganzen Betriebes wahrzunehmen, nicht denen der Arbeitnehmer den Vorzug zu geben.“

Dieser letztere Grundsatz ist irrtümlich. Er findet weder im Wortlaut und im Sinn des BRG., noch in der Entstehungsgeschichte und der Praxis eine ausreichende Stütze. Das in Artikel 165 der Reichsverfassung versprochene Stück Räteverfassung im Wirtschaftsleben hat erst eine kümmerliche Ausgestaltung erfahren. Eine kollektivistische Vertretung der Arbeitnehmerinteressen ist zwar im BRG. festgelegt, ein wesentlicher Einfluß auf den Betrieb jedoch nicht erreicht.

Das RAG. geht an diesen Tatsachen vorbei. Die Begründung von Urteilen auf theoretische Vorschriften führt dann, wie in der oben kritisierten Entscheidung, dazu, daß die Rechte der Betriebsräte auf dem Umwege über die Rechtsprechung im Arbeitsrecht weiter eingeschränkt werden. Wegen seiner grundföhligen Bedeutung ist deshalb die einhellige Ablehnung dieses unverständlichen Urteils durch die Arbeiterschaft notwendig. (Vgl. RAG. — RB. 42/28 vom 26. Februar 1930.) M. R t ü g e r.

Strafbarkeit von Fälschungen bei Betriebsvertretungswahlen.

Paragraph 108 des Strafgesetzbuches bedroht mit Gefängnisstrafen, die nur in Ausnahmefällen durch Geldstrafen ersetzt werden können, alle diejenigen, die in öffentlichen Angelegenheiten mit der Sammlung von Wahl- oder Stimmzetteln oder Wahl- oder Stimmzählen oder mit der Führung der Beurkundungsverhandlung beauftragt sind und dabei ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung vorsätzlich herbeiführen oder das Wahlergebnis verfälschen.

Nach einer ersten grundsätzlichen Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. September 1930 (Nr. 26 548/1930) gelten als Wahlen in öffentlichen Angelegenheiten auch sämtliche Betriebsvertretungswahlen einschließlich der Wahlen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der einzelnen Betriebsvertretungsorgane (Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte, Gesamtbetriebsräte usw.). Daraus folgert das Reichsgericht in der zitierten Entscheidung, daß die Wahlvorstandsmitglieder bei den Betriebsvertretungswahlen und die Wahlleiter bei der Wahl von Betriebsvertretungsvorsitzenden sich strafbarer Vergehen im Sinne des § 108 des Strafgesetzbuches schuldig machen, wenn sie durch unlautere Wahlmanöver das Wahlergebnis falsch feststellen oder verfälschen. So hat das Reichsgericht mit der vorerwähnten Entscheidung die Bestrafung eines Betriebsvertretungsmitgliedes bestätigt, das beim Ablesen der Stimmzettel für die Wahl des Betriebsratsvorsitzenden in verschiedenen Fällen seinen eigenen Namen vorgelesen hatte, obwohl dieser nicht auf dem betreffenden Stimmzettel stand. In der Entscheidungsbegründung hat das Reichsgericht in grundsätzlicher Beziehung ausgeführt:

„Zur Entscheidung steht ausschließlich die Frage, ob die Wahl eines Betriebsratsvorsitzenden eine öffentliche Wahl im Sinne des § 108 StrGB. ist oder nicht. Geht man zur Klärung dieses Problems zunächst von der Wahl des Betriebsrates aus, dann ergibt sich, daß diese zweifellos eine öffentliche Angelegenheit — insbesondere wenn man Artikel 165 der Reichsverfassung heranzieht — im Sinne der genannten strafrechtlichen Bestimmung ist. Denn wenn die Aufgaben des Betriebsrates sich auch lediglich auf die Betriebszwecke und -belange erstrecken, die den eigenen Betrieb betreffen, dann berührt die Tätigkeit des Betriebsrates doch ganz allgemein die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft und die Betriebsräte üben eine Tätigkeit aus, die geeignet ist, an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitzuwirken. Ihre Stellung beruht somit auf öffentlichem Recht und ihre Tätigkeit ist ein öffentliches Amt.

In der Revision des Angeklagten sind nun Bedenken dagegen eingeleitet worden, ob sich die gleichen Grundsätze auch auf die interne Wahl des Betriebsratsvorsitzenden anwenden lassen, da es sich insoweit nur um eine Angelegenheit der innerbetrieblichen Geschäftsführung und -ordnung handele. Entscheidend ist aber § 28 des Betriebsrätegesetzes, nach dem der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zur Vertretung des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber den Schlichtungseinrichtungen und den Arbeitsgerichtsbehörden befugt ist. Dient hiernach die Tätigkeit des Betriebsratsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters öffentlichen Zwecken, dann ist auch die Tätigkeit dieser Personen eine Tätigkeit in einer öffentlichen Angelegenheit. Das gleiche hat dann naturgemäß bei der Wahl

dieser Personen zu gelten. Somit ist dargetan, daß es sich bei der Wahl des Betriebsratsvorsitzenden um eine Wahl in öffentlicher Angelegenheit gemäß § 108 StrGB. handelt. Da die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz sowie auch die hier speziell in Frage kommende Wahlordnung bei der Reichsbahn keine näheren formalen Bestimmungen über die Wahl des Betriebsratsvorsitzenden enthalten, so ist der Inhalt des § 108 StrGB. zugrunde zu legen, der nicht irgendwie durch die genannten Wahlvorschriften eingeschränkt wird.“ Fr. G.-L.

Keine Ausschaltung eines wegen Pflichtverletzung ausgeschiedenen Betriebsratsmitgliedes von der Wiederwahl.

sk. Wegen verschiedener Vorgänge aus früherer und jüngerer Zeit beantragte die AG. für Zellstoff- und Papierfabrikation, Wert Rebenfelden, beim Arbeitsgericht Rosenheim das Erlöschen der Mitgliedschaft des Arbeiters D. zum Betriebsrat, dessen Vorsitzender letzterer seit dem 1. April 1927 ist. Gleichzeitig stellte das Papierwerk den Antrag, die Wiederwahl des D. wenigstens auf die Dauer von zwei Jahren auszuschalten. Da das Arbeitsgericht Rosenheim lediglich das Erlöschen der Mitgliedschaft des Arbeiters zum Betriebsrat wegen gröblicher Verletzung der ihm in dieser Amtseigenschaft obliegenden gesetzlichen Pflichten aussprach, wandte sich die Papierfabrik noch an das Reichsarbeitsgericht, das indessen das arbeitsgerichtliche Urteil bestätigte, und zwar mit folgenden prinzipiellen Entscheidungsgründen:

Die Rechtsbeschwerde der Papierfabrik bemängelt den angefochtenen Beschluß insofern, als er der Bedeutung und dem Inhalt des § 39 BRG. nicht gerecht würde. Denn so, wie der Beschluß des Arbeitsgerichts laute, stehe er nur auf dem Papier und habe keine praktische Bedeutung, da der Arbeiter bereits am 27. März mit Wirkung vom 1. April 1930 zum Betriebsrat wiedergewählt worden sei und somit bei sofortiger Rechtskraft der arbeitsgerichtlichen Entscheidung nur elf Tage dem Betriebsrat nicht angehören, bei erst nach dem 1. April 1930 eintretender Rechtskraft aber überhaupt nicht aus der Betriebsvertretung ausscheiden würde. Dem kann nicht zugestimmt werden. So beachtenswert die Ausführungen der Papierfabrik für den Gesetzgeber im Sinne einer künftigen Aenderung der einschlägigen Bestimmungen sein mögen, so finden sie doch in dem BRG. jezt geltende Fassung keine Stütze. Auch die Entstehungsgeschichte gibt keinen Anhalt für eine so weitgehende Auslegung. Ebenjowenig kann die Beschwerdeführerin sich für ihre Auffassung mit Erfolg auf die Stellungnahme verschiedener Behörden und Gerichte berufen, insbesondere nicht auf einen Bescheid des Reichsarbeitsministers oder auf einen Beschluß des LAG. Frankfurt a. d. O., da sowohl der Bescheid wie der Beschluß nur die Frage der Wiederwahl abgeleiteter Betriebsratsmitglieder innerhalb einer Wahlperiode betreffen und es in den Gründen des fraglichen Beschlusses sogar ausdrücklich heißt, daß „nach wohl als herrschend zu bezeichnender Meinung der Abgeleitete nach Ablauf der Wahlperiode wiedergewählt werden kann.“ Das ist auch richtig, der Arbeitnehmer steht es an sich frei, einem solchen Betriebsratsmitglied erneut die Wahrnehmung ihrer Belange anzuvertrauen. Endlich spricht für den Standpunkt des angefochtenen Beschlusses auch der Umstand, daß andere Gesetze (z. B. § 5 Abs. 2 Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den

Aufsichtsrat) ausdrückliche Vorschriften über die zeitliche oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung eines (öffentlichen) Amtes, also über die Beschränkung oder den Ausschluß der Wiederwählbarkeit zu diesem Amt enthalten, während das BRG., trotzdem es erst aus neuerer Zeit stammt, eine solche oder ähnliche Bestimmung nicht aufweist. Eine ergänzende Auslegung würde über die dem Richter durch § 133 BRG. gesteckten Auslegungsgrenzen hinausgehen. Denn bei der Auslegung eines Gesetzes kann der Richter zwar jedes ihm zur Aufklärung des Gesetzeswillens erforderlich oder dienlich erscheinende Mittel anwenden, er muß aber vor allem prüfen, ob das, was als ermittelt angenommen werden soll, im Gesetz selbst einen geeigneten Ausdruck gefunden hat, der den entsprechenden Willen des Gesetzgebers erkennen läßt, und das ist hier zu verneinen.

Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung zum Betriebsräte-Gesetz.

Unter diesem Titel erschien ein für die Betriebsvertretungen, Prozeßbevollmächtigten und Rechtsanwältinnen erteilenden Funktionäre wertvolles Buch vom Genossen Rörpel. Der Verfasser hat darin die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zu den vielen strittigen Bestimmungen des BRG. gesammelt, kritisiert und an Hand des Schrifttums kurz festgehalten, so daß es jedem Funktionär möglich ist, die Stellungnahme des RAG. zu diesen, leider gar zu vielen auslegungsfähigen Gesetzesbestimmungen festzustellen. Als Quelle für das Nachlesen des Urteilstextes ist ausschließlich die „Arbeiterrechtspraxis“ vorgegeben, die jedem Funktionär zugänglich ist. Da die Buchseiten nur einseitig bedruckt sind, ist es möglich, handschriftliche Nachträge und Ergänzungen anzubringen. Der Verfasser hat mit der ihm eigenen praktischen Sachkenntnis eine bequeme Handhabung des Werkes durch eine übersichtliche Gliederung des Stoffes und Zusammenfassung korrespondierender Paragraphen ermöglicht. Das Buch dürfte mit Recht großen Anklang bei allen Funktionären finden, es kann angelegentlich empfohlen werden. Die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin, Inselstr. 6a, liefert das Exemplar bei Abnahme von 25 Stück zu 3,50 Mk. Es würde sich eine Sammelbestellung durch die Ortsverwaltungen oder die Ortsausschüsse des ADGB. empfehlen. D.

Rechtsprechung des RAG. zum arbeitsgerichtlichen Verfahren.

Dieses von uns in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 32, Jahrgang 1930, besprochene Werk ist vom Genossen Rörpel in zweiter, verbesserter Auflage herausgegeben worden. Die Verlagsgesellschaft des ADGB. liefert dieses Werk, das im Besitz eines jeden Prozeßbevollmächtigten sein sollte, bei Abnahme von 25 Exemplaren zu 2,35 Mk. das Stück. D.

Steuerersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter. *)

Bei der wirtschaftlichen Not und den enormen Steuerabzügen ist es eine soziale Tat, daß der Verfasser dieser klaren und billigen Schrift alles das zusammengestellt hat, was jeder Steuerzahler im Interesse seines Geldbeutels wissen muß. Wer dieses Buch besitzt, lernt die gesetzlichen Bestimmungen über die Steuerabzüge kennen. Verschiedene Muster von Eingaben an das Finanzamt sind eine wertvolle Beigabe. Da jeder über diese Steuererleichterungen unterrichtet sein muß, kann die Anschaffung dieses Buches nur empfohlen werden.

*) Steuerersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Von Hans Schäfer. Verlag Waldemar Rathen, München Nr. 23. Preis 1,95 Mk.

Der 6. Bezirkstag des Bezirks Ostpreußen.

Unser 6. Bezirkstag fand am 4. und 5. April in Tilsit statt. Hierzu waren zahlreiche Vertreter aus Königsberg, Allenstein, Insterburg, Elbing und Treuburg erschienen, die in ernster Arbeit zu den Tagesfragen unserer Berufsorganisation Stellung nahmen.

Die Tagung wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend am 4. April, an dem Kollege Sichel (Tilsit) die auswärtigen Vertreter, besonders herzlich den Gauvorsitzenden, Kollegen Lemser (Berlin), begrüßte. Kollege Lemser übermittelte im Auftrag des Gauvorstandes der Bezirkstagung die besten Wünsche zum guten Gelingen. Dann wurde sofort die umfangreiche Arbeit in Angriff genommen. Kollege Rohmert (Königsberg) erstattete den Geschäftsbericht, aus dem nur kurz hervorgehoben werden soll, daß wir trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit mit den Erfolgen des letzten Jahres leidlich zufrieden sein können. In Elbing, Marienwerder und Allenstein fanden Werbeveranstaltungen mit Erfolg statt. In Insterburg kam eine Werbeveranstaltung nicht zustande. In Ostpreußen sind es hauptsächlich unsere Kolleginnen, die unserem Verbandsinteresse gegenüberstehen. Hier bietet sich uns ein Tätigkeitsfeld, dem wir unsere ganze Aufmerksamkeit widmen müssen. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor sehr groß. Fast jeder Lehrling, der ausgebildet hat, wird entlassen. Darum stellen auch die Junggehilfen die größte Zahl der Erwerbslosen. In allen größeren Städten unserer Provinz sind 20 bis 40 Proz. unserer Mitglieder arbeitslos, in Königsberg zurzeit 20 Kollegen. Um die Not dieser Kollegen zu lindern, soll der Extrabeitrag, der dort schon gezahlt wird, doch nicht ausreichend ist, auf 50 Pf. für die Kollegen und auf 25 Pf. für die Kolleginnen erhöht werden. Der Bezirksvorstand beabsichtigt, in nächster Zeit auch an die Kollegen in der Provinz betr. eines Extrabeitrages zugunsten unserer Einzelmitglieder heranzutreten, damit diese Arbeitslosen ebenfalls in den Genuss einer Notstandsunterstützung kommen können. Vier Streikfälle beschäftigten uns im Berichtsjahre. Es ist uns leider nicht reiflos gelungen, mit unseren Ansprüchen durchzudringen. Die Königsberger Buchdrucker versuchten durch einen Streik den drohenden Lohnabbau abzuwehren. Sie zogen in diesen Streik, ohne die Buchbinder- und Hilfsarbeiterorganisationen von ihrem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Der Streik mußte zusammenbrechen, da die Hilfsarbeiter in den Betrieben verblieben. Unter diesem Streik hatten auch unsere Mitglieder zu leiden, denn der größte Teil wurde infolge Arbeitsmangel ebenfalls auf die Straße gesetzt. — Die Klassenverhältnisse sind zufriedenstellend. Nach wie vor trant die Königsberger Zahlstelle an einer Vorstandskrise. — Zum Schluß seiner Ausführungen wies Kollege Rohmert noch darauf hin, daß als erster aus unserem Bezirk Kollege Taube (Königsberg) an einem Kursus an der Bernauer Bundeschule teilgenommen hat.

Die sich an den Geschäftsbericht anschließende überaus lebhafte **Aussprache** zeigte das rege Interesse, das unsere Kollegen am Verbandsleben nehmen. Kollege Lemser dankte besonders dem Kollegen Rohmert für die von ihm geleistete Arbeit und ermahnte, auch weiterhin treu für den Verband und das Gemeinwohl aller Kollegen und Kolleginnen zu wirken.

Mit den „**Berichten der Delegierten**“ fand die Tagung ihre Fortsetzung. Für Tilsit gab Kollege Sichel vorweg einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Zahlstelle. Zu den jetzigen Verhältnissen übergehend, betonte er, daß infolge der schlechten Wirtschaftslage eine starke Arbeitslosigkeit herrschte und zurzeit auch wenig Aussicht besteht, die Arbeitslosen im Beruf unterzubringen. Trotzdem ist der kollegiale Zusammenhalt gut. Wir waren bemüht, durch freiwillige Sammlungen unsere arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Straffes Zusammenhalten kennzeichnet unsere Kollegen auch bei ihren Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen.

Kollege Taube (Königsberg) berichtete über die Arbeit in der Zahlstelle Königsberg. Er wurde von den Kollegen Hauptmann und Boß unterstützt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich leider noch nicht gebessert, sie sind eher noch schlechter geworden.

Um unsere arbeitslosen Kollegen auch im Beruf zu fördern und zu ermutigen, wurde ein Bildungs- und ein Vergoldkursus mit sehr gutem Erfolg abgehalten.

Kollege Föllmer (Elbing) berichtete, daß dort alle männlichen Berufsangehörigen organisiert sind. Von 13 Kollegen sind 3 arbeitslos. — Kollege Matjewsky (Insterburg) berichtete, daß 5 Kollegen und 2 Lehrlinge dem Verbandsangehören. — Kollege Eudrikat ist als einziger in Treuburg tätig. Er klagt über auswärtige Schmutzkonkurrenz. — Kollege Demke (Allenstein) kann nur berichten, daß alle Kollegen in Arbeit stehen.

In der **Aussprache** betonte Kollege Lemser, daß die wirtschaftliche Lage heute überall gleich trübe ist, besonders trübsal aber ist sie hier im Osten. Wir dürfen jedoch unter keinen Umständen mutlos werden. Darum muß es unsere vornehmste Aufgabe sein, für die Organisierung unserer Kolleginnen mehr denn je einzutreten.

Sodann referierte Kollege Lemser über „**Unsere Tarifgemeinschaften und die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen**“. Die Erkenntnis, daß der einzelne Arbeiter, solange er nur auf seine eigene Kraft angewiesen ist, ein willenloses Objekt in der Hand des Unternehmers war, ließ in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Arbeiterkoalitionen entstehen. Durch diese sicherten sich die Arbeiter das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung ihres Arbeitsverhältnisses. Je nach dem Kräfteverhältnis endeten die Lohnkämpfe bald zugunsten, bald zuungunsten der streitenden Parteien. In dieser Situation erkannte ein Teil der Kollegenschaft als ein wirksames Mittel einer ruhigen Produktionsentwicklung die Schaffung von Tarifgemeinschaften. In Leipzig, dem bedeutendsten Platz unseres Gewerbes, wurden die Arbeitsverhältnisse bereits im Jahre 1897 tariflich geregelt. Selbst die Unternehmer in Leipzig hatten den Wunsch, daß auch in anderen Städten Tarife eingeführt werden. Dies führte zur Schaffung des sogenannten Dreistädtearbeits, der für Leipzig, Berlin und Stuttgart Gültigkeit hatte, sich jedoch im Laufe der Zeit auch auf andere Städte ausbreitete. Von Bedeutung für die Tarifbewegung wurde die Einführung der Allgemeinverbindlichkeit. 1920 wurde der erste für das ganze Reich gültige Reichstarif für die Buchbindererei abgeschlossen, dem sich im selben Jahr noch vier weitere Arbeitgeberverbände anschlossen. Im Laufe der nächstfolgenden Jahre wurden für die Etuis- und Kartonnagenbranche, für die Wellpappen-Industrie und mit dem Deutschen Buchdruckerverein Reichstarife abgeschlossen, so daß am Schluß des Jahres 1929 für 6517 Betriebe mit 99 474 beschäftigte Personen die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt waren. Im Jahre 1929 wurden für 29 191 Kollegen wöchentlich 60 794 und für 73 732 Kolleginnen wöchentlich 97 907 M. an Lohn-erhöhung erzielt. Wenn es nun bei den letzten Lohnverhandlungen unsere Unterhändler nicht verhindern konnten, den von den Unternehmern geforderten Lohnabbau in vollem Umfange abzumehren, dann mußten sie eben den durch die ungünstige Wirtschaftslage geschaffenen Verhältnissen Rechnung tragen. Nach wie vor müssen wir daran festhalten, daß durch einen entsprechenden Preisabbau ein Ausgleich geschaffen wird. Kollege Lemser forderte zum Schluß seiner Ausführungen auf, treu zur Organisation zu stehen und an deren Kräftigung mitzuwirken. Denn nur Einigkeit führt zum Ziel und bringt uns unseren Idealen näher. — Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem Vortragenden und herzlichster Beifall besahnte ihn. — Eine **Aussprache** fand nicht statt.

Dann berichtete Kollege Taube (Königsberg) über seine Eindrücke, die er auf der Bundeschule in Bernau erhalten hat. Er wünscht, daß bei der nächsten Vertellung der Plätze auch Tilsit berücksichtigt werden möge. — Kollege Hauptmann (Königsberg) sprach über „**Die Tätigkeit des Gewerkschafters außerhalb der Gewerkschaft**“. Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen. — Dann wurde vorgeschlagen, den nächsten Bezirkstag in Königsberg abzuhalten. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Kollege Rohmert regte an, die Provinzkollegen mit einem besonderen Beitrag zu belasten, wenn in jedem Jahr ein Bezirkstag stattfinden soll. Die Bezirkstasse muß

entlastet werden. In welcher Höhe der Beitrag erhoben werden soll, wird nach Frühlingnahme mit den Provinzkollegen geregelt werden.

Kollege Rohmert (Königsberg) sprach zum Schluß im Namen aller Delegierten den Tilsiter Kollegen den Dank für die überaus herzliche Aufnahme aus und schloß um 2 Uhr nachmittags den Bezirkstag mit einem Hoch auf den Verband. R. S. — L.

Stimmen aus unserem Kollegenkreis: Der Lohnabbau und seine Auswirkungen.

In der Zeit der allgemeinen Wirtschaftskrise sind von vielen Seiten Vorschläge gemacht worden, um die ungeheure Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Unternehmer sehen das Allheilmittel im Lohnabbau. Von den Gewerkschaften wird verlangt, daß die Arbeitszeit herabgesetzt wird, um zu erreichen, daß ein Teil der außer Arbeit stehenden Beschäftigung erhält. Daß dieser Weg gangbar ist, zeigt der Beschluß einzelner Stadtverwaltungen, die in ihren Betrieben eine größere Zahl Arbeiter infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden neu einstellen konnten. Die Zigarettenindustrie sowie eine Reihe anderer Betriebe haben sich diesem Vorgehen angeschlossen und damit gute Erfahrungen gemacht. Wenn sich die Mehrzahl der Unternehmer gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit wehrt, dann hat das seine besonderen Ursachen. Die Forderungen auf Lohnabbau können nur dann eine größere Wirkung haben, wenn eine große Reservarmee beschäftigungsloser Arbeiter zur Verfügung steht, die bereit ist, zu den Bedingungen zu arbeiten, die die Unternehmer stellen.

Wie wirkt sich der Lohnabbau auf das Wirtschaftsleben aus? Dafür ein Beispiel aus unserem Gewerbe: Eine Lohnsenkung von 6 Proz. bei einer wöchentlichen Lohnsumme von 600 M. würde 36 M. ausmachen. Auf die Herstellung der Bücher mit einem Bindpreis von 55 Pf. pro Exemplar würde das eine Ersparnis am Lohn von noch nicht einmal $\frac{1}{2}$ Pf. bedeuten.

Nun aber die **Rechtsfrage**. Der Verleger verlangt auf Grund des Lohnabbaues eine weitere Verbilligung des Einbandes, zumal auch die Materialpreise zurückgegangen sind. Der Verleger wird sich jedoch nicht mit 6 Proz. begnügen, sondern mindestens 10 Proz. Abbau für die Herstellung der Bücher verlangen. Das würde in diesem Falle $5\frac{1}{2}$ Pf. pro Exemplar ausmachen. Der Unternehmer, der da glaubt, durch den Lohnabbau zu profitieren, setzt also in Wirklichkeit noch zu. Der Vorteil kommt nur dem Verleger zugute, denn der Verkaufspreis des Buches wird von diesem Abbau nicht beeinflusst. Die Rentabilität der Betriebe wird auch nicht gehoben, sondern noch mehr verschlechtert, da die Unternehmer nicht in der Lage sind, den Verlegern wirksam entgegenzutreten. Tatsache ist doch auch, daß die Lohnhöhe heute keinen Einfluß auf die Gestaltung der Preise hat, daß sich in Zeiten guter Konjunktur und bei Mangel an Arbeitskräften die Unternehmer die besten Arbeitskräfte gegenfettig abzulagen versuchen unter Anbietung eines höheren Lohnes.

An uns liegt es, den Lohnabbau bald wieder auszugleichen. Wir dürfen nicht ruhen, bis der letzte Berufsangehörige Mitglied unseres Verbandes geworden ist, dann wird es uns leicht, die Lage der Arbeiter zu verbessern und die Arbeitslosigkeit einzudämmen. R. Lander, Weimar.

Gelesene Nummern

der „**Buchbinder-Zeitung**“
gibt man an seine un-
organisierten Kollegen weiter

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag für 1931 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Carl Pfennig †

Am 6. April ist in Hamburg unser allbekanntester Kollege Carl Pfennig gestorben. Mit ihm ist ein Kollege von uns gegangen, dessen Wirken in der Arbeiterbewegung sich nicht nur auf Hamburg beschränkte, sondern der auch vielen unserer Mitglieder im Reich bekannt war.

Schon in ganz jungen Jahren aus seiner Vaterstadt Hameln nach Hamburg gekommen, schloß er sich hier dem „Unterstützungsverein der Hamburger Buchbinder“ an. Ununterbrochen hat sich Kollege Pfennig aktiv am Gewerkschaftsleben beteiligt. Schon 1891 vertrat er die Hamburger Kollegenschaft auf dem Verbandstag in Altenburg, und nach der Gründung unseres heutigen Zentralverbandes 1893 hat er stets in Hamburg-Altona und im Gau an dessen Aufwärtsentwicklung tätigen Anteil genommen. 1897 finden wir ihn zum erstenmal als Bevollmächtigter der Zahlstelle, und weiter war er als Kartelldelegierter, als Gewerbegerichtsbeisitzer und als Delegierter auf mehreren Gau- und Verbandstagen stets mit Erfolg bestrebt, seine Erfahrungen und seine nie ruhende Arbeitstracht im Interesse seiner Berufskollegen zur Verfügung zu stellen. Noch bis in seine letzten Lebensjahre hinein vertrat er den Gau Hanja im Beirat des Verbandes. Er war etwa 15 Jahre lang 2. Vorsitzender unserer Zahlstelle.

Am 29. März hatte Kollege Pfennig sein 65. Lebensjahr vollendet, er wollte sich aus dem Berufsleben zurückziehen, um seinen Lebensabend in Ruhe zu verbringen. Das Schicksal hatte es anders bestimmt. Ein kleiner Betriebsunfall warf ihn auf das Krankenbett, und der Rückfall in eine frühere Krankheit bewirkte, daß er sich davon nicht mehr erholen sollte.

Wir wollen dem Kollegen Pfennig in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren und gleichzeitig geloben, in seinem Geiste und der Bewegung so treu wie er an der Aufwärtsentwicklung unserer Berufsorganisation und den Zielen der gesamten Arbeiterbewegung mitzuwirken.

Berichte.

Görlitz. Am 18. April fanden sich die Mitglieder und deren Angehörige zu einer Festversammlung ein, hatten wir doch einen Jubilar zu ehren. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden hielt Kollege Hunger die Ansprache. Er streifte als Einleitung zunächst die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung mit ihren Vorläufern, um dann auf das Sozialistengesetz zu sprechen zu kommen. Die damaligen Verfolgungen der Arbeiterschaft wurden näher erörtert. Aus der Geschichte erwähnte er auch die ersten Lohnbewegungen der Buchbinder (die Zaunkönige der Wissenschaft) im Jahre 1873. Redner kam dann auf die Buchbindertrantentasse zu sprechen und gedachte in diesem Zusammenhang des Wertes der Beschlüsse der Kollegenschaft vor dem Sozialistengesetz. Nach dem Fall dieser Fessel stiegen die Arbeiterorganisationen wieder auf 50 000 Mitglieder, während sie zwei Jahre später schon auf 350 000 angewachsen waren, und so ist die Gewerkschaftsbewegung bis auf den heutigen Tag weiter erstarkt. Wenn uns auch die jetzige Krise stark hemmt, dann ist doch ein weiteres Aufsteigen zu erhoffen.

Dann ging Kollege Hunger zur Ehrung unseres Jubilars, des Kollegen Jaacks, über. Er schilderte, wie dieser mit 18 Jahren in die Organisation eintrat bei einem Wochenbeitrag von 35 Pf. und stellte in diesem Zusammenhang fest, daß der Beitrag heute im Verhältnis zu früher sehr mäßig erscheint, wenn man auch die Leistungen vergleicht. Verschiedene Epochen aus dem Leben des Jubilars fanden Erwähnung. Der Ehrung durch die Ortsverwaltung folgte die Verlesung eines Handschreibens des Gauvorstandes. Als der Vorsitzende im Namen des Verbandsvorstandes die Ehrenurkunde des Verbandes überreichte und durch Händedruck der Dank dem Kollegen Jaacks für seine Treue ausgesprochen war, wurde auch die Jugend ermahnt, ihm nachzueifern. Von der Zahlstelle wurde Kollege Jaacks

mit Blumen und einem Geschenk bedacht. Mit einem Hoch auf den Jubilar und auf unseren Verband endete die Feier, doch die Teilnehmer blieben noch bis zum Morgengrauen beisammen. Zu den Klängen einer flotten Musik wurde das Langbein geschwungen. So verlief die Feier in schönster Harmonie wie in einer großen Familie. Möge sich das auch agitatorisch auswirken.

Tilfit. Unsere Zahlstelle konnte auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Wenn auch die gegenwärtige Zeit nicht dazu angetan ist, Feste zu feiern, dann glaubten wir trotzdem ein Anrecht auf ein paar Feierstunden zu haben. Nachdem der hier stattgefundenen Bezirkstag am ersten Feiertag nachmittags 2 Uhr sein Ende erreicht hatte, vereinigte der Nachmittag die hiesigen Kollegen und ihre Familien mit allen Delegierten und vielen Freunden und Gästen abermals zu einer Festversammlung. Den Auftakt zu dieser Feier gab die Hauskapelle des Vereins Gutenbergs mit einigen sehr exakt gespielten Konzertsüden. Einige Mitglieder der Gesangsabteilung des Vereins Gutenbergs, deren Mitglieder sich ebenfalls wie die Hauskapelle uns zur Verfügung gestellt hatten, folgten und dann hielt der Vorsitzende, Kollege Sichel, eine Begrüßungsansprache, in der er die Erschienenen, darunter auch Vertreter verwandter Organisationen, herzlich willkommen hieß. Besonders aber wurde der Gründer der Zahlstelle, Kollege Ludwig, begrüßt, dem gleichzeitig auch der Dank für die im Interesse der Kollegen geleistete Arbeit ausgesprochen wurde. Die Festansprache hielt Gauleiter Vemser, Berlin, der einen Rückblick gab über die Entstehung der Gewerkschaften im allgemeinen und des Deutschen Buchbinderverbandes im besonderen. Er dankte gleichfalls den Gründern Ludwig und Emil Demke, die heute nicht mehr im Berufsamt sind, und den Kollegen Barkowitz, Göhlaff und Steppat, die dem Verbands 25 Jahre angehören, für die bewiesene Treue. Gleichzeitig übermittelte er die Glückwünsche des Verbands- und Gauvorstandes und gab den Tilfiter Kollegen folgendes Gelöbnis mit auf den Weg: „Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung, daß sie gleich werde allen andern Gliedern der Gesellschaft. Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel. Unwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen.“ Vemser schloß mit einem Hoch auf den Jubilarverein. Es folgte nun eine lange Reihe von Glückwunschanreden, Bezirksleiter Kohnert, Königsberg, überreichte dabei der Zahlstelle ein schönes Tischbanner in den Vereinsfarben und schloß mit einem herzlichem Glückauf für das neue Vierteljahr-

hundert. Für den Gesamtverband der Gewerkschaften sprach Kollege Dobinsky. Die Glückwünsche der Buchdrucker überbrachte Kollege Jatzubel, der besonders die enge Zusammenarbeit beider Ortsvereine hervorhob. Kollege Ludwig gab einen kurzen Rückblick auf die Gründungs- und Vereinsgeschichte. Allen Rednern dankte der Vorsitzende für die Spenden und guten Wünsche und gab das Gelöbnis ab, auch weiter treu zum Verbands zu stehen. Eine Reihe musikalischer Darbietungen, humoristischer Vorträge, darunter auch solche des Kollegen Kallweit, und die weiteren Mitglieder der Gesangsabteilung brachten eine fröhliche Stimmung unter die Festteilnehmer. Ein Tanzpaar beschloß das Fest.

Der zweite Feiertag war ausgefüllt mit Besichtigungen unserer Stadt und deren näherer Umgebung, bis dann die Gäste Tilfit verließen in dem Bewußtsein, ein paar schöne Feierstunden hier im ferneren Osten verlebt zu haben. Wir danken auch an dieser Stelle unsern Schwägern, die viel zum Gelingen unserer Feier beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis.

- Arbeiter, Angestellte!
- Vom 16-Stunden-Tag zur 40stündigen Arbeitswoche.
- Rückgang der Weltproduktion an Büchern.
- Drahtseilmaschinen.
- Lohnabbau und Wirtschaftsbelebung.
- Zum Tariffampf in Wuppertal.
- Zur Unterhaltung: Nach dem Sündenfall. VI. (Schluß).
- Mutter bringt Essen ans Fabriktor.
- Für unsere Betriebsräte: Sinnprüche. — Ein inhaltloses Urteil gegen die Betriebsräte. — Strafbarkeit von Fälschungen bei Betriebsvertretungswahlen. — Keine Ausschaltung eines wegen Pflichtverletzung ausgeschiedenen Betriebsratsmitgliedes von der Wiederwahl. — Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung zum Betriebsräte-Gezetz. — Rechtsprechung des RAB. zum arbeitsgerichtlichen Verfahren. — Steuerersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter.
- Der 6. Bezirkstag des Bezirks Ostpreußen.
- Stimmen aus unserem Kollegienkreis: Der Lohnabbau und seine Auswirkungen.
- Carl Pfennig †.
- Berichte: Görlitz. — Tilfit.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Tarifauschussmitglied im Gau Hanja. — Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen. — Adressenänderung.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

- 1. Tarifausschussmitglied im Gau Hanja.** Durch das Ausscheiden des Kollegen Friedrich Küster als Gauleiter ist der Posten des Tarifausschussmitgliedes für den Gau Hanja vakant geworden. Um eine Wahl zu vermeiden, hat der Verbandsvorstand den Mitgliedern im Gau Hanja vorgeschlagen, den als Gauleiter gewählten Kollegen Ernst Braasch mit der provisorischen Vertretung dieses Amtes zu betrauen. Die Zahlstellen des Gaus haben dem Vorschlag zugestimmt und gibt der Kollege Braasch damit als Tarifausschussmitglied bis zur Neuwahl nach dem nächsten Verbandstag.
- 2. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik** sind in den letzten Tagen allen Gauleitern und Kassierern der Zahlstelle übersandt worden. Zu gleicher Zeit wurden auch die Konjunkturberichts-karten für die in Frage kommenden Vertrauensleute der Betriebe übersandt. Ebenfalls beigefügt wurden die Berichtskarten über gezahlte Unterstützung an Ausgesteuerte. Wir bitten dringend darum, die Karten uns so rechtzeitig zuzufinden zu wollen, daß wir spätestens am 4. Mai im Besitz derselben sind.

- Abrechnungen**
vom 1. Quartal 1931 gingen weiter bis zum 21. April bei der Verbandskasse ein:
- Kottbus —, Mt., Sorau 150,— Mt., = Dessau 300,— Mt., = Kassel —, Mt., = Grünstadt —, = Markt, Heidelberg 65,70 Mt., = Eisenach —, = Gera 400,— Mt., Halle 2100,— Mt., Mühlhausen 411,12 Mt., Saalfeld —, Mt., Schmöln —, Mt., Sonneberg —, Mt., Weimar —, Mt., Zeitz 50,— Mt., = Brandis —, Mt., Leipzig 886,82 Mt., Limbach —, Mt., Raschau —, Mt., Selbhenersdorf —, Mt., = Gau Württemberg und Baden 1500,— Mt., Heilbronn —, Mt., Kirchheim u. Taub. —, Mt., Stuttgart 3271,69 Mt., = Kaufbeuren —, Mt.
- * * *
- Adressenänderung.**
B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.
Oldenburg i. O.: B: Heinrich Lübke, K: Paul Koffow, Verbandsbüro: Kurwischstraße 2, Zimmer 33. Auszahlung werktags von 16.30 bis 17.30 Uhr, Sonnabends von 13 bis 14 Uhr.
Der Verbandsvorstand.